

UNSER VERSORGUNGS- GEBIET:



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit Ihnen gemeinsam möchten wir die ambulante Versorgung von schwerstkranken Patientinnen und Patienten gestalten.

Unser Team besteht aus Palliativmedizinerinnen und Palliative Care-Fachpflegekräften mit langjähriger Erfahrung im Bereich der ambulanten Palliativversorgung.

Die Versorgung von schwer kranken Patientinnen und Patienten ist eine komplexe Aufgabe. Wir beraten Sie als Ärztinnen und Ärzte in allen Fragen, die sich durch die Versorgungsform SAPV ergeben und betreuen die Betroffenen und ihre Angehörigen dort, wo sie zu Hause sind.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der SAPV vitaLu



Spezialisierte ambulante
Palliativversorgung

ZUHÖREN.
BEGLEITEN.
LINDERN.

SAPV vitaLu GmbH
Kreuzstraße 2
67063 Ludwigshafen am Rhein
Telefon 0621 4909 133-0
Telefax 0621 4909 133-9
Email info@sapv-vitalu.de
www.sapv-vitalu.de



Was sind die Voraussetzungen für SAPV?

Folgende Voraussetzungen bestehen für die Aufnahme in die SAPV:

nicht heilbare, fortgeschrittene, weit fortgeschrittene Erkrankung

- begrenzte Lebenserwartung
- besonders aufwändige Betreuung/Versorgung
- kein kurativer Therapieansatz erwünscht oder sinnvoll
- hohe Symptomlast, hoher Versorgungsbedarf unter kurativem Therapieansatz
- der Wunsch, die verbleibende Zeit zu Hause oder im Pflegeheim zu verbringen



Wie kann SAPV verordnet werden?

SAPV wird auf dem Muster 63 verordnet.

Beim Ausfüllen der Verordnung oder Fragen helfen wir gerne weiter.

Ausser der Verordnung sind uns für einen guten Start in die Versorgung hilfreich:

- aktueller Medikationsplan
- ein möglichst aktueller Arztbrief
- Kontaktdaten zu Patient/Angehörigen

Ersetzt die SAPV den Hausarzt oder die Hausärztin?

Nein, die SAPV kommt ergänzend zur fachärztlichen und/oder hausärztlichen Betreuung hinzu. Hausärztliche Tätigkeiten bleiben von SAPV unberührt.

Wie erhalte ich Informationen über den Behandlungsverlauf und/oder Änderungen der Medikation?

Wir wünschen uns einen engen Austausch mit den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen.

Nach Aufnahme in die SAPV erhalten Sie einen Medikationsplan. Gerne tauschen wir uns persönlich/telefonisch zum Versorgungs- und Begleitungsverlauf aus. Bei Hausbesuchen finden Sie alle relevanten Informationen auch in der SAPV-Patientenmappe.

Was kann die SAPV verordnen/rezeptieren?

Die SAPV ist berechtigt, bei Teilversorgung alle palliativmedizinisch und -pflegerisch erforderlichen Medikamente, Heil- und Hilfsmittel zu rezeptieren. Die Hausmedikation wird weiterhin durch die bisher verordnenden Ärzte verschrieben.

Unsere Kompetenzen

- 24-Stunden-Rufbereitschaft, Kriseninterventionsbereitschaft
- Sterbebegleitung, dort wo der Patient/ die Patientin zu Hause ist
- Spezielle Schmerztherapie und Pain Nurse
- Apparative palliativmedizinische Behandlungsmaßnahmen (z.B. Schmerzpumpen)
- Verordnung und Überwachung (par)enteraler Ernährung im Rahmen der Palliativversorgung
- Aszitespunktionen in der Häuslichkeit
- Versorgung von Drainagen (z.B. pulmonal, abdominell)
- Vorausschauende Kriseninterventionsplanung mit Schulung von Angehörigen, Patientinnen und Patienten
- Vermittlung, Organisation weiterer Dienste wie Pflegedienste, Physiotherapeuten, ambulanter Hospizdienst etc.
- Wundmanagement
- Ethische Fallberatung
- Sprachkenntnisse in Türkisch, Ungarisch, Spanisch auf muttersprachlichem Niveau